Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 683
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 24. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2013) und **Antwort**

Leere Datenbanken I – Senatsverwaltung für Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum sind in der Gutachten- und Beratungsdienstleistungsdatenbank der Berliner Verwaltung von Seiten der Justizverwaltung seit 2004 keine Einträge gemacht worden (siehe auch Rote Nummer 0094A)?

Zu 1.: Für die Jahre 2004 bis 2006 können keine Angaben gemacht werden, da für diesen Zeitraum keine auswertbaren Haushaltswirtschaftsdaten (u. a. Archivdatenbank ProFiskal) mehr zur Verfügung stehen.

Seit dem Jahr 2007 bis in die Gegenwart sind keine Gutachten oder Beratungsdienstleistungen in Auftrag gegeben worden, die nach Maßgabe der einschlägigen parlamentarischen Auflagenbeschlüsse (siehe aktuell die Auflage 3 zum Haushaltsgesetz 2012/2013, Drucksache 17/0400, vgl. Rote Nr. 17/0094 A) zu veröffentlichen oder in die Gutachten- und Beratungsdienstleistungsdatenbank einzutragen gewesen wären.

2. Plant die Justizverwaltung, diese Einträge nachzutragen bzw. diese in Zukunft gleich vorzunehmen, und wenn ja, wann?

Zu 2.: Nachzutragende Einträge sind nicht gegeben. Eintragungen werden auch künftig nach Maßgabe der vorgegebenen Kriterien und bei Vorliegen der Voraussetzungen vorgenommen.

3. Welche Gutachten- und Beratungsdienstleistungen entsprechend den Kriterien der Roten Nummer 15/2463B wurden von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (vormals Senatsverwaltung für Justiz) seit dem Jahr 2004 in Auftrag gegeben?

Zu 3.: Für die Jahre 2004 bis 2006 stehen - wie in der Antwort zu 1. bereits dargelegt - keine detaillierten Haushaltswirtschaftsdaten zur Verfügung.

In den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 wurden bei den Titeln 526 10 (Gutachten) und 540 10 (Dienstleistungen) im Einzelplan 06 (Justiz und Verbraucherschutz) rund 4.500 einzelne Auszahlungsanordnungen vorgenommen

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, handelt es sich bei den zugrundeliegenden Maßnahmen fast ausschließlich entweder um „echte“ Dienstleistungen (z. B. Transport- und Botendienste, Geldtransporte, Aufsicht bei juristischen Staatsprüfungen, Anti-Gewalt-Trainings etc.) oder um Gutachten, die den Kriterien der Roten Nr. 15/2463 B entsprechen, sich nicht auf allgemeine Fragestellungen, sondern auf Einzelfälle beziehen oder deren Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig wäre (z. B. arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung, diverse rechtspsychologische, kriminalpsychologische Begutachtungen von Strafgefangenen), so dass eine Pflicht zur Veröffentlichung und Eintragung nicht besteht.

Die Ausnahmen im oben genannten Sinne betreffen folgende Sachverhalte:

a) Im Jahr 2009 ist die Beratungsdienstleistung „Beteiligung Privater an dem Betrieb der JVA Heidering“ vergeben worden. Der Auftrag wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Eine Veröffentlichung ist aus Gründen des Schutzes von vertraulichen Geschäftsdaten nicht vorgenommen worden. Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist in dieser Angelegenheit regelmäßig unter „Vertraulich“ berichtet worden (siehe zuletzt Rote Nr. 17/0113 C).

b) Eine im Jahr 2010 beauftragte „Evaluation der Gerichtlichen Mediation“ diente im Wesentlichen der internen Meinungsbildung des Senats im Vorfeld einer Entscheidungsfindung zur möglichen Einführung der gerichtlichen Mediation durch Verwaltungsvorschriften. Von einer Eintragung in die „Gutachten- und Beratungsdienstleistungsdatenbank“ ist deshalb im Einklang mit den Kriterien der Roten Nr. 15/2363 B abgesehen worden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

c) Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat im Rahmen einer Studie zur Steigerung der Effizienz der Justiz im Jahre 2013 den Auftrag „Evaluierung des Neuköllner Modells“ an die Hochschule für Wirtschaft und Recht vergeben. Der Auftrag wird erst im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein.

d) Im Jahr 2013 wurden im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz softwareergonomischen Begutachtungen (technische Begutachtung gemäß EN ISO 9241) zu den IT-Fachverfahren DEPOS, Mesta und forumSTAR in Auftrag gegeben. Die Begutachtungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt nicht aus den in der Auflage Nr. 3 zum Haushaltsgesetz 2012/2013 aufgeführten Titeln 526 10 und 540 10.

Berlin, den 22. November 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2013)